

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen Namens und im Auftrag der beteiligten Versicherer einen ersten Überblick über die Pantaenius-Yacht-Totalverlust-Versicherung geben. Dieses Informationsblatt ist daher nicht vollständig. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen ergeben sich aus der Empfehlung, dem Antrag, dem Versicherungsschein sowie den beigefügten Versicherungsbedingungen und Pflichtangaben. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es wird eine Yacht-Totalverlust-Versicherung angeboten. Mit dieser sind Sie versichert wenn Ihre Yacht vollständig verloren geht, beispielsweise abbrennt.



#### Was ist versichert?

- ✓ Der Totalverlust des gesamten in der Police genannten Wassersportfahrzeuges durch Unfall, Sinken, Brand, Blitzschlag, Explosion, höhere Gewalt, oder Diebstahl.
- ✓ Aufwendungen zur Bergung, Wrackbeseitigung und Entsorgung, sind im Versicherungsfall über die vereinbarte Versicherungssumme hinaus mitversichert.

#### Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Teilschäden an dem versicherten Wassersportfahrzeug sind nicht gedeckt.
- ✗ Schäden, die verursacht sind durch Alter, Abnutzung, Verschleiß sowie mangelhafte Wartung.
- ✗ Mittelbare Schäden, z.B. Beeinträchtigung der Rennfähigkeit, Wertminderung, entgangene Gebrauchsvorteile.



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- ! Die Nutzung des Fahrzeuges auch für kommerzielle Zwecke (Bareboat-Charter oder Skipper-Charter), ohne vorherige Vereinbarung.



#### Wo bin ich versichert?

- ✓ Es besteht Versicherungsschutz in dem vereinbarten Fahrtgebiet.



#### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie beispielsweise jeden Versicherungsfall unverzüglich anzeigen, sowie gebotene Maßnahmen zur Abwendung und Minderung des Schadens ergreifen. Wenn der Versicherer hierzu Weisungen erteilt, müssen Sie diese Weisungen befolgen.
- Sie sind verpflichtet, dem Versicherer ausführliche und wahrheitsgemäße Schadenberichte zu erstatten.



#### Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist zwei Wochen nach Zugang der Versicherungspolice und der damit übersandten Rechnung fällig. Falls Sie eine Lastschriftermächtigung erteilen, achten Sie bitte auf ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.



#### Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem in der Police genannten Zeitpunkt. Der Einwand, dass bis zur Zahlung der Erstprämie Leistungsfreiheit bestehe (§ 37 Abs. 2 VVG), ist ausgeschlossen. Der Versicherungsvertrag wird für die Dauer eines Jahres geschlossen und verlängert sich automatisch für ein weiteres Jahr außer Sie oder die Versicherer kündigen den Vertrag.



#### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder die Versicherer können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen). Sollte die Yacht einen Totalverlust erleiden, endet der Vertrag ebenfalls.